



Presseinformation

Nr. 224/2006

Kiel, Mittwoch, 2. August 2006

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

Gesundheitsreform/Krankenhäuser

Heiner Garg: „Runde Plauderstunde mit Gitta wird die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser kaum retten“

Zu den schwarz-roten Absichten, die Krankenhäuser pauschal zu einem Sanierungsbeitrag in Höhe 1% des Budgets (Landesbasisfallwerte) heranzuziehen, sagte der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, **Dr. Heiner Garg**:

„Mit ihrem zusätzlichen „Sanierungsbeitrag“ für die gesetzlichen Krankenkassen werden auch die letzten noch wirtschaftlich arbeitenden Krankenhäuser in Schleswig-Holstein in den finanziellen Ruin getrieben:

Wir haben (im Bundesvergleich):

- seit 1998 die niedrigsten stationären Kapazitäten (5,8 Betten pro 1.000 Einwohner. Zum Vergleich: Bundesdurchschnitt: 6,57),
- derzeit die geringsten durchschnittlichen Fallkosten im Vergleich zu den anderen westlichen Bundesländern,
- steigende Fallzahlen allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung in Schleswig-Holstein.

Für diese Leistung erhalten unsere Krankenhäuser einen Basisfallwert (ohne Kappung) von € 2.649,63.

Die jetzt beabsichtigte Kürzung bei gleichzeitig steigenden Personalkosten und demnächst steigender Mehrwertsteuer bedeutet für die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser schlimmstenfalls, dass es etliche von ihnen bald nicht mehr geben wird, weil sie dem Kostendruck nicht mehr begegnen können.

Die zuständige Ministerin – die bei der Aushandlung der Eckpunkte auf Bundesebene dabei war – muss sich schon die Frage gefallen lassen, welchen Einfluss Schleswig-Holstein überhaupt auf die Reformergebnisse hatte?

Anstatt eine runde Plauderstunde einzuberufen hätte Sie im Vorfeld – als es darauf ankam – weiteren Schaden von den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern abwenden müssen.

Runde Tische helfen den Krankenhäusern jedenfalls nicht weiter“, so Garg abschließend.

Anlage:

Kleine Anfrage zur Auswirkung der Gesundheitsreform auf die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung -

Auswirkung der Gesundheitsreform auf die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein

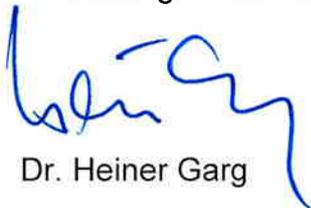
Vorbemerkung des Fragestellers:

Die am 4. Juli 2006 von CDU/CSU und SPD vorgelegten Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006 sieht vor, die Krankenhäuser pauschal zu einem Sanierungsbeitrag in Höhe von 1% der Budgets (Landesbasisfallwerte) heranzuziehen (siehe S. 8 der Eckpunkte).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Anteil in Euro hätten die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser aufzubringen (bitte aufgliedern nach Gesamtanteil, der auf Schleswig-Holstein entfällt und pro Krankenhaus in Schleswig-Holstein)?
2. Welche Auswirkungen hätte diese zusätzliche Kürzung aus Sicht der Landesregierung
 - a. auf die stationäre Versorgungsstruktur in Schleswig-Holstein?
 - b. auf die Schaffung ggf. erforderlich werdender Arztstellen, um Bereitschaftsdienstzeiten in reguläre Arbeitszeit umsetzen zu können?
 - c. auf das nichtärztliche Personal an Krankenhäusern?
 - d. auf die Bettenzahl?
 - e. auf die Krankenhausträger?

3. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, dass diese weitere – zusätzliche – Benachteiligung schleswig-holsteinischer Krankenhäuser nicht Bestandteil der „Gesundheitsreform“ wird?
 - Falls die Landesregierung hierin keine weitere Benachteiligung schleswig-holsteinischer Krankenhäuser sieht, warum nicht?
4. Wie hoch ist der geschätzte Anteil in Euro, den die GKV bei einer Übernahme der Investitionskosten bei Umstieg von einer dualen zur monistischen Finanzierung in Schleswig-Holstein zu tragen hätte?



Dr. Heiner Garg